

**Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 30.09.2010**

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus  
Beginn: 17:00 Uhr  
Sitzungspause: 21:15 - 21:40 Uhr  
Ende: 22:30 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksvorsteher
Herr Gutknecht	Stellv. Bezirksvorsteher
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksvorsteher

CDU

Frau Heckeroth	
Herr Langeworth	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Emmerich	
Frau Mertelsmann	Fraktionsvorsitzende
Herr Dr. Neu	

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer	Fraktionsvorsitzende	
Herr Bowitz		(ab 20:20 Uhr)
Frau Zeitvogel-Steffen		

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender
---------------------	-----------------------

BfB

Herr Micketeit

Bürgernähe

Herr Klemme

Entschuldigt fehlt:

Herr Gutwald, Bündnis 90 / Die Grünen  
Herr Straetmanns, Die Linke  
Frau George, FDP

Verwaltung:

		<u>TOP</u>
Herr Niekamp	Amt für soziale Leistungen	6
Herr Schlanert	Ordnungsamt	6
Herr Thenhausen	Umweltamt	9, 10, 11, 13, 14
Frau Hoffjann	Umweltbetrieb	9, 10, 11, 13, 14
Herr Kugler-Schuckmann	Umweltbetrieb	15
Herr Haver	Umweltbetrieb	15
Herr Blankemeyer	Bauamt	17
Herr Käthner	Amt für Verkehr	20
Herr von Neumann-Cosel	Bauamt	29
Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführung		

Gäste:

Herr Kornfeld	Polizeipräsidium Bielefeld	6
Herr Christ	Polizeipräsidium Bielefeld	6
Herr Ley	Universität Bielefeld	6
Herr Drees	Planungsbüro	17
Bürgerinnen und Bürger Pressevertreter		

**Öffentliche Sitzung:****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Franz verabschiedet Herrn Suchla, der mit Ablauf des 23.09.2010 sein Mandat in der Bezirksvertretung niedergelegt habe und dankt ihm im Namen der Bezirksvertretung für die geleistete kommunalpolitische Arbeit. Er wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und überreicht ihm in Erinnerung an seine Tätigkeit in dem Gremium und als Zeichen des Dankes eine Urkunde sowie eine Silbermünze.

Sodann eröffnet er die Sitzung, zu der mit Schreiben vom 21.09.2010 fristgerecht eingeladen worden sei, und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Herr Meichsner beantragt die Tagesordnungspunkte 9, 10, 11, 13, 14 und 15 abzusetzen, da die Finanzierung bzw. die Deckung der Folgekosten nicht geklärt sei.

Frau Bauer spricht sich dafür aus, die genannten Punkte auf der Tagesordnung zu belassen, um weitere Entwicklungen nicht unnötig zu verzögern.

Herr Franz schlägt vor, die Punkte - sofern möglich - in 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu bitten, zur nächsten Sitzung konkrete Deckungsvorschläge vorzulegen. Einige der von Herrn Meichsner genannten Tagesordnungspunkte, wie z. B. bei den Vorlagen zum Johannisberg, könne die Bezirksvertretung mangels Zuständigkeit ohnehin nur zur Kenntnis nehmen bzw. Empfehlungen auszusprechen.

**Der Antrag von Herrn Meichsner, die Tagesordnungspunkte abzusetzen wird mehrheitlich abgelehnt.**

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

-.-.-

**Zu Punkt 1****Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Es liegen keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Stadtbezirks Mitte vor.

-.-.-

**Zu Punkt 2**                    **Genehmigung von Niederschriften**

**Zu Punkt 2.1**                **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 09.09.2010**

**B e s c h l u s s:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 14. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 09.09.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2.2**                **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 15. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 09.09.2010**

**B e s c h l u s s:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 15. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 09.09.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3**                    **Mitteilungen**

**Punkt 3.1**                    **Verkehrssituation in der oberen Weststraße**

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass im Rahmen der Umsetzung des ersten Teils des Beschlusses vom 15.04.2010 (Sofortmaßnahmen) die Anordnung entsprechender Maßnahmen unter Beteiligung der Anwohnerschaft erfolgt sei. Die erste Verkehrszählung sowie eine Geschwindigkeitsmessung sei bereits im Juni 2010 durchgeführt worden. Zu diesem Zeitpunkt sei die Verkehrssituation noch nicht durch Sofortmaßnahmen wie z. B. die Beschilderung verändert worden. Die geänderte Beschilderung konnte leider erst am 19.08.2010 umgesetzt werden. Die neu geschaffene Situation im oberen Teil der Weststraße werde nunmehr zunächst über einen Zeitraum von ca. zwei Monaten aus verkehrlicher Sicht beobachtet. Zudem werde noch eine zweite Verkehrszählung inkl. Geschwindigkeitsmessung vor dem Hintergrund der neuen Situation durchgeführt. Anschließend werde von sämtlichen beteiligten Stellen im Rahmen eines Anhörungsverfahrens ein Erfahrungsbericht angefordert, so dass zur Sitzung der Bezirksvertretung am 18.11.2010 eine entsprechende Berichterstattung erfolgen werde.

-.-.-

**Punkt 3.2**      Versand der Sitzungsunterlagen

Herr Gutknecht teilt mit, dass ihm die Sitzungsunterlagen zur letzten Sitzung stark beschädigt zugegangen seien.

-:-

**Zu Punkt 4**      Anfragen

**Zu Punkt 4.1**      Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Mitte  
(Anfrage von Herrn Micketeit [BfB] vom 20.09.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1508/2009-2014

Text der Anfrage:

*Wieso wird bei den straßenverkehrstechnischen Bauvorhaben zurzeit die Bezirksvertretung nicht einbezogen?*

1. Zusatzfrage:

*Sind die straßenbaurechtlichen Einschränkungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Einzelhandel, die Erreichbarkeit und die Wahrnehmung kultureller Angebote bekannt?*

2. Zusatzfrage:

*Gibt es eine optimierte Gesamtplanung?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass es sich bei straßenverkehrstechnischen Bauvorhaben um Arbeiten an den Lichtsignalanlagen handele. Die Verwaltung vermute, dass der Anfragensteller die Straßenbaumaßnahmen meine. Hier werde sehr wohl die Bezirksvertretung mit einbezogen. In diesem Zusammenhang werde auf folgende Vorlagen verwiesen:

- Konjunkturprogramm 2009 - 2010 (Drucksache 7195/2004 - 2009)
- Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 2010 - 2011 (Drucksache 587/2009 - 2014)
- Auswirkungen des Winters 2009/2010 (Drucksache 1249/2009 - 2014)

Darüber hinaus seien alle Bezirksvertretungen über das so genannte Rückstellungsprogramm informiert worden.

Zur ersten Zusatzfrage führt das Amt für Verkehr aus, dass bei der Vorbereitung der Bauprogramme die der Verwaltung bekannten Termine (Feste, kulturelle Veranstaltungen, Sportereignisse etc.) berücksichtigt würden. Dem Einzelhandelsverband (EHV) würden die geplanten Maßnahmen in verkehrswichtigen Straßen und Fußgängerzonen mitgeteilt. Am 29.09.2010 habe wieder eine Vorstandssitzung beim EHV stattgefunden, in deren Rahmen die Baumaßnahmen für das vierte Quartal 2010 sowie die großen Maßnahmen 2011 vom Amt für Verkehr nochmals vorgestellt worden seien. Die Erreichbarkeit von Betrieben und Einzelhandelsgeschäften werde in der Regel im Zuge der Bauarbeiten vor Ort ge-

regelt.

Zur zweiten Zusatzfrage teilt das Fachamt mit, dass es natürlich eine optimierte Gesamtplanung gebe, die jedoch der ständigen Fortschreibung bedürfe. Als Beispiel sei hier der Abbruch des so genannten „Volksfürsorge-Hauses“ in der Kreuzstraße genannt, der ursprünglich in den Sommerferien 2010 erfolgen sollte, bisher aber noch nicht begonnen worden sei.

Herr Micketeit erklärt, dass die Bezirksvertretung nicht über den Ablauf der Baumaßnahmen beraten habe. Gerade während der Sommerferien seien Hauptverkehrsstraßen teilweise gleichzeitig gesperrt worden, so dass die Erreichbarkeit der Innenstadt nicht mehr gewährleistet gewesen sei. Die chaotische Verkehrssituation sei seines Erachtens auf eine mangelhafte Koordinierung der Baumaßnahmen zurückzuführen.

Herr Meichsner stimmt den Ausführungen von Herrn Micketeit zu. Sicherlich habe die Verwaltung einen Teil der Baumaßnahmen mitgeteilt, allerdings sei bereits in der Vorbesprechung am 23.02.2010 von der Politik darauf hingewiesen worden, dass es zu Überschneidungen mit entsprechenden verkehrlichen Problemen kommen werde. Durch Verzögerungen bei den einzelnen Baumaßnahmen seien die Überschneidungen tatsächlich eingetreten und hätten zu chaotischen Verkehrsverhältnissen geführt. Unter Verweis auf den Kreuzungsbereich Niederwall / Kreuzstraße erklärt er, dass teilweise an Signalregelungen festgehalten würde, die nicht auf die geänderte Verkehrsführung abgestellt sei, was den Verkehrsfluss zusätzlich massiv beeinträchtige. Abschließend lobt er noch die Presseberichterstattung der beiden Bielefelder Lokalzeitungen zur Baustellensituation.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 5

**Anträge**

Zu Punkt 5.1

**Querungshilfe in der Schloßhofstraße**  
**(Antrag der Fraktion Die Linke vom 10.05.2010)**

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 0987/2009-2014

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird gebeten Vorschläge zu erarbeiten, in welchen Bereich der Johanniskirche eine Fußgängerquerung über die Schloßhofstraße einzurichten sei (zwischen Turmstraße und Siegfriedstraße).
2. Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, was gegen die Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Schloßhofstraße (von der Drögestraße bis zur Turmstraße) spricht.

Begründung:

*Im oberen Teil der Schloßhofstraße (Turmstraße - Drögestraße) wird oft schneller als 50 km gefahren. Wenn Kinder des Johanniskindergartens, Schulkinder und Gottesdienstbesucher die Straße überqueren, bedeutet dies immer eine Gefahr für die Menschen. Auch eine Querung der Kreuzung Siegfriedstraße / Schloßhofstraße ist immer ein Abenteuer. Eine gute Lösung wäre die Einrichtung einer Tempo-30 Zone in diesem Bereich; eine Fußgängerquerung würde die Situation erheblich entschärfen.*

Herr Franz weist darauf hin, dass der Antrag aufgrund der zur letzten Sitzung eingereichten Stellungnahme der Verwaltung erneut auf die Tagesordnung gesetzt worden sei. Die Ziffer 2 des Antrages sei bereits in der Sitzung am 20.05.2010 beschlossen worden. Er schlage nunmehr vor, den Antrag zu Ziffer 1 als Prüfauftrag an die Verwaltung umzuformulieren.

Herr Ridder-Wilkens stimmt diesem Vorschlag zu.

**B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, in welchem Bereich der Johanniskirche eine Fußgängerquerung über die Schloßhofstraße eingerichtet werden kann (zwischen Turmstraße und Siegfriedstraße) und die Ergebnisse in der nächsten Sitzung vorzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6****Sicherheit im Stadtbezirk Mitte**

Herr Franz begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kornfeld und Herrn Christ (Polizeipräsidium Bielefeld), Herrn Ley (Universität Bielefeld), Herrn Schlanert (Ordnungsamt) sowie Herrn Niekamp als Geschäftsführer des Sozial- und Kriminalpräventiven Rates Bielefeld.

Herr Kornfeld erklärt, dass die objektive Sicherheitslage an der polizeilichen Kriminalstatistik gemessen werde. Auf der Grundlage dieses Datenmaterials ergebe sich, dass Bielefeld nach München die sicherste Großstadt Deutschlands mit über 200.000 Einwohnern sei. Insgesamt seien in Bielefeld im letzten Jahr über 27.000 Straftaten registriert worden, was einer Kriminalitätshäufigkeitszahl von 8.366 Straftaten pro 100.000 Einwohner entspreche. Die Zunahme der Gewaltkriminalität sei auch in Bielefeld und hier insbesondere im Innenstadtbereich seit der zweiten Jahreshälfte 2008 zu beobachten gewesen, eine besondere Signifikanz hinsichtlich des ÖPNV sei allerdings nicht festzustellen. Um das subjektive Sicherheitsgefühl der Einwohnerschaft aber auch der Besucherinnen und Besucher Bielefelds zu stärken, sei daraufhin als Sofortmaßnahme u. a. das zunächst bis zum 31.03.2011 befristete Projekt „Sichere Innenstadt“ initiiert worden. Das Projekt beinhalte eine verstärkte Präsenz ziviler und uniformierter Streifen in der Innenstadt an den Wochenenden, Schwerpunkteinsätze im Innenstadtbereich sowie präventive Maßnahmen. Der Erfolg des Projektes zeige sich bereits an einem deutlichen Rückgang der Straftaten an den Wochenenden. Herr Kornfeld be-

tont, dass die Gewaltkriminalität in den letzten Jahren moderat um ca. 5 % zugenommen habe. Dieses Phänomen sei auch an der gestiegenen Gewalt gegenüber Polizeibeamten festzustellen und hänge häufig mit gruppenspezifischen Prozessen sowie einer zunehmenden Respektlosigkeit gegenüber staatlicher Gewalt zusammen, was oft auch mit Alkoholmissbrauch einhergehe. Herr Kornfeld lobt abschließend die vorbildliche Kooperation mit anderen Institutionen.

Herr Schlanert führt aus, dass das Ordnungsamt für den repressiven Teil des Jugendschutzes zuständig sei. Im Rahmen der täglichen Streifengänge würden u. a. Alkohol- und Tabakkonsum von Jugendlichen sowie die Schulpflicht kontrolliert. Ein Arbeitsschwerpunkt habe in 2009 auf dem Jahnplatz gelegen, an dem des Öfteren Jugendgangs angetroffen worden seien. In 2009 seien 642 Jugendschutzkontrollen durchgeführt worden, von denen 243 zu einem Bericht geführt hätten. Darüber hinaus seien elf Großfeldkontrollen gemeinsam mit der Polizei durchgeführt worden, die zum Teil erhebliche Bußgeldbescheide nach sich gezogen hätten. Im ersten Halbjahr 2010 seien insgesamt nur 193 Jugendschutzkontrollen durchgeführt worden, von denen 41 einen Bericht nach sich gezogen hätten. Dieser Rückgang sei das Ergebnis der intensiven Bearbeitung des Jahnplatzes und stelle einen großen Erfolg dar. Zu den gerade in früheren Zeiten mit einem negativen Image einhergehenden Rosenmontagsveranstaltungen führt Herr Schlanert aus, dass es auch hier eine stetige Verbesserung gegeben habe, was auch an der guten Zusammenarbeit zwischen Polizei, anderen Behörden und der Bezirksvertretung Mitte liege. Die in diesem Zusammenhang durchgeführten Jugendschutzkontrollen würden in der Regel sehr positiv beurteilt. Die Anzahl der Verstöße sei auch hier zurückgegangen, was ebenfalls auf die Nachhaltigkeit der regelmäßigen Kontrollen zurückzuführen sei. Zum Thema „Sicherheit im Umfeld von Diskotheken“ weist Herr Schlanert darauf hin, dass es sich hierbei überwiegend um Straftatbestände handle und die konkrete Einwirkungsmöglichkeit der örtlichen Ordnungsbehörde von daher nur eingeschränkt gegeben sei. Der Ansatzpunkt für das ordnungsbehördliche Handeln sei der auf das Bewachungsgewerbe anzuwendende § 34 a Gewerbeordnung, in dem insbesondere auf die Frage der Zuverlässigkeit abgestellt werde. So sei z. B. eine Erlaubnis zu versagen, wenn der Antragsteller keinen Eignungsnachweis für die Bewachung im Eingangsbereich vorzeigen könne. Der in diesem Zusammenhang eingerichtete runde Tisch mit Diskothekenbetreibern diene auch dem Zweck einer Optimierung der Aufgabenerfüllung.

Unter Verweis auf Aussagen im Polizeibeirat betont Herr Henningsen, dass gerade an den Wochenenden der Innenstadtbereich und hier insbesondere der Jahnplatz ein Kriminalitätsschwerpunkt sei. Aufgrund der positiven Erfahrungen, die mit der Arbeit der Stadtwache gemacht worden seien, stelle sich ihm die Frage, ob es nicht sinnvoll sei, die Öffnungszeiten der Stadtwache freitags und samstags erheblich auszuweiten.

Herr Kornfeld erklärt, dass diesbezügliche Überlegungen noch nicht abgeschlossen seien. Eine mögliche Ausweitung der Öffnungszeiten könne nur im Rahmen der personellen Möglichkeiten erfolgen, die im Innenstadtbereich zurzeit größtenteils durch das Projekt „Sichere Innenstadt“ gebunden seien, wobei das Projekt inhaltlich mit der Arbeit der Stadtwache vergleichbar sei. Er gehe davon aus, dass das Projekt über den

31.03.2011 hinaus fortgesetzt werde.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass subjektiv betrachtet 50 % aller Gewalttaten in dem Bereich zwischen Jahnplatz, Ravensberger Spinnerei und Bahnhof verübt würden. Gerade im Bereich der Tüte und im Ostmannturm-Viertel sei eine eindeutige Verfestigung festzustellen. Darüber hinaus bittet er um Ausführungen, durch welche Maßnahmen das subjektive Sicherheitsgefühl im öffentlichen Nahverkehr insbesondere in den Nachtstunden wieder gesteigert werden solle.

Unter Verweis auf die polizeiliche Kriminalstatistik führt Herr Christ aus, dass es im ersten Halbjahr 2009 606 Fälle von Gewaltkriminalität gegeben habe, von denen gut 200 Fälle herausgerechnet werden müssten, da diese als Straßenverkehrs-, Nachbarschafts- oder Beziehungsdelikte einzustufen seien. Somit blieben für die Auswertung rund 420 Fälle übrig, bei denen es sich um 80 Raubdelikte und 336 sonstige Übergriffe auf Straßen, Wegen und Plätzen gehandelt habe. Die Aufklärungsquote habe bei den Raubdelikten 40 % betragen. Von 184 Tatverdächtigen hätten 50 ermittelt werden können. Fast 97 % der Täter und rund 80 % der Opfer seien männlich gewesen. Die Täter seien vornehmlich 18 Jahre und jünger gewesen, über 2/3 der Straftaten seien von zwei oder mehr Tätern begangen worden. 12 % der Tatverdächtigen seien bewaffnet und 16 % seien alkoholisiert gewesen. Zu den Opfern von Raubdelikten führt Herr Christ aus, dass diese größtenteils älter als die Täter gewesen seien. 85 % der Opfer würden in Bielefeld leben, 15 % hätten einen Migrationshintergrund. Etwa die Hälfte der Opfer sei bei dem Überfall verletzt worden, 30 % hätten unter Alkoholeinfluss gestanden. Interessant sei auch der Umstand, dass in 16,3 % der Fälle zwischen den Tatverdächtigen und den Opfern eine Vorbeziehung bestanden hätte. 65 % der Raubdelikte hätten am Wochenende, in der Hauptsache zwischen 1:00 - 6:00 Uhr bzw. zwischen 16:00 - 22:00 Uhr, stattgefunden. Etwa 1/3 der Raubdelikte seien im Umfeld von Diskotheken, Jugendtreffs, Grünanlagen und Schulen verübt worden. Über die Hälfte dieser Delikte seien im Umfeld von ÖPNV-Haltestellen zu verzeichnen gewesen.

Von den 336 Übergriffen auf Straßen, Wegen und Plätzen (Körperverletzungsdelikte) seien rund 75 % aufgeklärt worden. Von 551 Tatverdächtigen hätten 359 ermittelt werden können. 90 % der Tatverdächtigen seien männlich, 85 % lebten im Stadtgebiet von Bielefeld. Über die Hälfte hätte einen Migrationshintergrund, 87,1 % der Tatverdächtigen seien unbewaffnet gewesen, 21,8 % hätten unter Alkoholeinfluss gestanden. Die Opfer der Übergriffe seien überwiegend über 18 Jahre alt, 85 % lebten in Bielefeld, 40 % hätten einen Migrationshintergrund. 73 % der Opfer seien verletzt worden, 22,2 % hätten unter Alkoholeinfluss gestanden. In 52 % der Fälle hätte zwischen Tatverdächtigem und Opfer eine Vorbeziehung bestanden. 56 % der Übergriffe hätten am Wochenende stattgefunden, die Tatzeitschwerpunkte seien denen der Raubdelikte vergleichbar. Etwa 1/3 hätten an den genannten Orten stattgefunden, auch davon wiederum die Hälfte im Umfeld der ÖPNV-Haltestellen. Besonders belastet seien die Innenstadtbereich, aber auch die Bereiche Sudbrack/Schildesche sowie Mitte-Ost.

Herr Ley berichtet über die Arbeitsgruppe „Junge Männer“ und weist darauf hin, dass im Oktober ein Lehrforschungsprojekt mit Studierenden zur Gewalterfahrung von Jugendlichen und hier insbesondere von jungen

Männern organisiert werde. In diesem Zusammenhang werde eine umfangreiche Online-Befragung durchgeführt, die u. a. auf Orte der Gewalt, auf subjektive Sicherheit, Opfer- und Tätererfahrungen etc. abhebe. Diese anonymisierte Onlinebefragung sei ein probates Mittel und ermögliche zudem eine so genannte „Dunkelfeld-Forschung“. Die Ergebnisse der Untersuchung würden im Sommer 2011 vorgestellt. Er betont, dass repräsentativen Studien zufolge die Gewalterfahrungen rückläufig seien. Die Wahrnehmung, dass die Zahl der Gewalttaten gestiegen sei, sei nicht zuletzt auch auf ein erhöhtes Anzeigeverhalten zurückzuführen.

Herr Niekamp berichtet nachfolgend über die Einrichtung eines runden Tisches mit den Diskothekenbetreibern, der sehr erfolgreich angelaufen sei. Darüber hinaus fänden auch Gespräche mit den Türstehern statt, deren Ausbildung durchaus eine Qualität habe, was sich nicht zuletzt an der bei der IHK abzulegenden Sachkundeprüfung zeige. Die Durchfallquote bei den Prüfungen, in denen Rechtskunde, Deeskalation etc. abgefragt werde, liege bei mindestens 50 %.

Zur Situation an der Tüte erklärt Herr Niekamp, dass es durch den Wegfall der Satzung keine Ermächtigungsgrundlage mehr für repressive Maßnahmen gebe, die im Zusammenwirken mit der Ausweitung der sozialpolitischen Maßnahmen erhebliche Erfolge gezeigt hätten. Die Situation im Ostmannurm-Viertel sei auch durch den Umstand zu erklären, dass dieser Bereich auf dem Weg zum Drogenhilfzentrum in der Borsigstraße liege, was dazu führe, dass gerade in den Grünbereichen im Ostmannurm-Viertel verstärkt Erddepots etc. aufzufinden seien. Diesem Problem könne nur durch Reduzierung der Tatgelegenheiten begegnet werden, was z. B. durch Rückschnitte des Grüns oder vollständiges Entfernen von Gebüschern erfolge. Er betont, dass sich in dem ursprünglich für 75 Personen geplanten Drogenhilfzentrum an der Borsigstraße mittlerweile 300 Personen pro Tag aufhielten, was einerseits als Erfolg des Projekts an der Tüte zu werten sei. Andererseits seien hierdurch zwangsläufig vermehrt Probleme im Umfeld festzustellen. Vor diesem Hintergrund sei die enge Verzahnung mit dem Runden Tisch zum Ostmannurm-Viertel auch sehr positiv. Letztendlich könne die Verwaltung allerdings nur auf neue Entwicklungen reagieren, wobei die sehr gute Kooperation mit der Polizei äußerst hilfreich sei.

Auf Nachfrage von Herrn Micketeit führt Herr Niekamp aus, dass es in Bielefeld Schätzungen zufolge 12.000 - 14.000 Alkoholranke und 2.000 Konsumenten illegaler Drogen gebe.

Zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls im ÖPNV erläutert Herr Niekamp nachfolgend, dass der SKPR die in 2000 erfolgreich initiierte Aktion „Kultur des Hinschauens“ wieder beleben wolle. Darüber hinaus werde die Präsenz von Polizei und Stadtwache in Bussen und Bahnen erhöht, wobei - wie bereits von Herrn Christ dargestellt - das größte Gefahrenpotential weniger in den Verkehrsmitteln, sondern vielmehr im Umfeld der Haltestellen festzustellen sei.

Unter Verweis auf die Erfolge begrüßt Herr Gutknecht das Projekt „Sichere Innenstadt“ ausdrücklich. Es zeige sich, dass eine stärkere Präsenz der Ordnungskräfte ein probates Mittel sei, um sowohl die objektive wie auch die subjektive Sicherheit zu steigern. Die Situation an der Tüte sei zweifellos problematisch, hier sei ein gemeinsames Handeln von Verwal-

tung und Politik erforderlich. Auf seinen Hinweis, dass auch durch städtebauliche Aspekte, wie z. B. die Beleuchtung im öffentlichen Straßenraum, das subjektive Sicherheitsgefühl gesteigert werde, merken Herr Kornfeld und Herr Christ an, dass diese Gesichtspunkte in den Bereich der Kriminalitätsprävention fallen würden, für den monatlich intensive Lagebildauswertungen durchgeführt würden.

**Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht zur Sicherheit im Stadtbezirk Mitte zur Kenntnis.**

---

## Zu Punkt 7

### **Namensänderung der Abendrealschule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1241/2009-2014

Herr Meichsner weist darauf hin, dass der Bezirksvertretung bei der beabsichtigten Namensänderung ein originäres Anhörungsrecht zustehe und sie - genau wie der Schul- und Sportausschuss - einen empfehlenden Beschluss an den Rat der Stadt richte.

#### **B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

**Das Weiterbildungskolleg der Stadt Bielefeld – Abendrealschule – erhält folgenden Namen:**

**Falkschule**

**Weiterbildungskolleg der Stadt Bielefeld – Abendrealschule –**

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 8

### **Entwurf des 1. Bielefelder Lärmaktionsplans**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1252/2009-2014

Herr Ridder-Wilkens begrüßt den vorliegenden Entwurf ausdrücklich, äußert aber gleichzeitig sein Bedauern darüber, dass mögliche Lärminderungsmaßnahmen aufgrund der schwierigen Haushaltssituation stark eingeschränkt seien. Vor diesem Hintergrund stellt er nachfolgend den Antrag, die im Rahmen der Offenlegung des Lärmaktionsplans gemachten Eingaben der Bürgerinnen und Bürger zur Detmolder Straße und zur Königsbrügge aufzunehmen und auf der Detmolder Straße nachts ein LKW-Verbot sowie eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h einzurichten sowie in der Königsbrügge eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h und ein LKW-Verbot festzusetzen.

Herr Meichsner erklärt, dass der von Herrn Ridder-Wilkens gestellte Antrag nur zur Verlagerung der Verkehre in andere Wohnbereiche führe. Er weist darauf hin, dass es für die unmittelbaren Anwohnerinnen und Anwohner der Detmolder Straße das Lärmschutzfensterprogramm mit einem entsprechenden Rechtsanspruch gebe. Bedauerlicherweise gelte dies nicht für die dahinter liegende Wohnbebauung, obwohl dort dieselbe Lärmimmission festzustellen sei. Im Übrigen könne über die Stellungnahmen der Verwaltung nicht im Zusammenhang mit dem Lärmaktionsplan abgestimmt werden. Hier vermisse er eine erforderliche Differenzierung. Abschließend stellt er fest, dass es über den reinen Straßenlärm hinaus andere Lärmquellen, wie z. B. den Schienenverkehr oder den Freizeitlärm gebe, die in dem Lärmaktionsplan nicht erfasst würden. In diesem Zusammenhang sehe er der Empfehlung der EU, den schienengebundenen Güterverkehr in den Nachtstunden zu vervielfachen, mit großer Skepsis entgegen.

Herr Gutknecht begrüßt den Entwurf des Lärmaktionsplans, der auf EU-Recht zurückzuführen sei. Sicherlich wäre es wünschenswert, wenn zur Umsetzung der Lärminderungsmaßnahmen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stünden, dies sei aber nicht das originäre Ziel des Lärmaktionsplans.

**Der Antrag von Herrn Ridder-Wilkens, auf der Detmolder Straße nachts ein LKW-Verbot sowie eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h einzurichten sowie in der Königsbrücke ebenfalls eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h und ein LKW-Verbot auszusprechen, wird mit großer Mehrheit abgelehnt.**

Herr Franz schlägt sodann vor, dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz den Entwurf des Lärmaktionsplans zur Beschlussfassung zu empfehlen und die bezirksbezogenen Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Ridder-Wilkens beantragt getrennte Abstimmung.

### **B e s c h l u s s:**

- 1. Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz den Entwurf des 1. Bielefelder Lärmaktionsplans zur Beschlussfassung.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

- 2. Die bezirksbezogenen Stellungnahmen der Verwaltung zu den Eingaben im Rahmen der öffentlichen Auslage werden zur Kenntnis genommen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 9****Vorentwurfsplanung zum "Grünen Band" für den Bereich Frachtstraße-Luttergrünzug**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1467/2009-2014

Herr Franz weist darauf hin, dass vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen worden sei, die Vorlage aufgrund der nicht eindeutig dargestellten Deckung der Folgekosten zunächst nur in 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen. Auf seine Frage, ob hierdurch der Zeitplan der Verwaltung beeinträchtigt werde, führt Herr Thenhausen aus, dass eine Beschlussfassung in der November-Sitzung zur Beantragung der Städtebaufördermittel zeitlich relativ knapp bemessen sei. Allerdings bestünde die Möglichkeit, die Anträge auf Städtebaufördermittel vorbehaltlich einer politischen Beschlussfassung einzureichen, da es sich um eine Vorentwurfsplanung handele, die im weiteren Verfahren ohnehin noch konkretisiert und modifiziert werden müsste.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass im Rahmen des HSK die bezirklichen Grünunterhaltungsmittel in den nächsten Jahren gekürzt würden. Von daher stelle sich die Frage, wie die in der Vorlage ausgewiesenen jährlichen Folgekosten von 49.650 € für diese neue Maßnahme gedeckt werden sollten. Da seines Erachtens keine Ausweitung des Budgets in Betracht komme, könne dies letztendlich nur durch weitere Einsparungen bei der Grünunterhaltung erfolgen.

Herr Thenhausen stellt fest, dass in den zurückliegenden Jahren auch Mehrkosten durch zuwachsende Flächen entstanden seien, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen nachvollzogen worden seien.

Unter Hinweis auf TOP 6 „Sicherheit im Stadtbezirk Mitte“ äußert Herr Meichsner sicherheitsrechtliche Bedenken gegen die geplante Anlage des Hains im Bereich der Frachtstraße und die beabsichtigte Anpflanzung von Hecken. Darüber hinaus irritiere ihn die Planungen der Verwaltung im Bereich der Falkstraße, da der Vorlage zufolge das unmittelbare Schulgelände (Schulgebäude, Parkplatz und Pausenhof) weiterhin durch geeignete Maßnahmen für den öffentlichen Zugang gesperrt bleiben müsse.

Herr Ridder-Wilkens begrüßt die Vorentwurfsplanung ausdrücklich, da eine Umsetzung der Planungen zu einer wesentlichen Steigerung der Aufenthaltsqualität führen werde.

Frau Bauer befürwortet die vorliegenden Planungen ebenfalls und spricht sich für eine rasche Realisierung aus, auch wenn die Finanzierung der Folgekosten noch geklärt werden müsse.

Herr Franz erachtet die Anlage von Wällen, Hecken etc. angesichts der räumlichen Nähe zur Einrichtung in der Borsigstraße unter Sicherheitsaspekten auch für problematisch. Hier müssten die Planungen gegebenenfalls überarbeitet werden.

Herr Thenhausen weist darauf hin, dass sich die Hecken im Wesentlichen auf die Wege durch die Grabelandflächen beschränken und als Leitlinie dienen würden. Der Bereich an der Dr. Viktoria-Steinbiß-Straße sei

zurzeit sehr abgelegen und kaum einsehbar. Diese Situation werde durch eine Umsetzung der Planungen eindeutig verbessert.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorentwurfsplanung zum „Grünen Bank“ für den Bereich Frachtstraße - Luttergrünzug in 1. Lesung zur Kenntnis.**

---

Herr Gutknecht gibt sodann folgende persönliche Erklärung nach § 16 der Geschäftsordnung ab:

„Die Kostenfrage, die die CDU hier vorgeschoben hat, ist nicht die eigentliche Frage. Vielmehr geht es um eine inhaltliche Frage. Dieser Punkt und die nachfolgenden Tagesordnungspunkte seien stets Projekte gewesen, die die CDU abgelehnt hat. Es ist ganz klar, dass die Projekte insgesamt unter dem Haushaltsvorbehalt stehen. Die Kostenfrage ist somit im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu klären.“

---

## Zu Punkt 10

### Johannisberg: Ausstattung und Betreibermodell Reisemobilstellplätze

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1459/2009-2014

Auf Nachfrage von Herrn Klemme führt Herr Thenhausen aus, dass in den Kosten für Frischwasser von 1 €/ 80 l auch die Abwasserkosten enthalten seien.

Herr Ridder-Wilkens beantragt, eine Erhöhung der Stellplatzmiete pro Wohnmobil von 5 € auf 10 €/ 24 Std. zu empfehlen.

Auf die Frage von Frau Bauer, wie die Kontrolle der Einnahme erfolge, erläutert Herr Thenhausen, dass dies über Parkscheine erfolge, die deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen seien.

Herr Meichsner vermisst eine Aussage zur Art der Beleuchtung des Stellplatzes. Zum Entwurf der Benutzungsordnung merkt er an, dass es unter Ziffer 2 nicht „die Benutzung“ sondern „das Recht zur Benutzung“ heißen müsse. Des Weiteren sollte die Möglichkeit bestehen, die maximale Aufenthaltsdauer im Einzelfall über die fünf Tage hinaus auszuweiten (Ziffer 4). Der zweite Satz unter Ziffer 7 „Achten Sie bitte darauf, dass es hierdurch nicht zu Behinderungen anderer Fahrzeuge kommt.“ entspreche nicht dem Wortlaut einer Benutzungsordnung. Anstelle dessen schlage er die Formulierung „Durch das Aufstellen von Campingmöbeln darf es nicht zu Behinderungen anderer Nutzerinnen und Nutzer oder auch anderer Fahrzeuge kommen.“ Abschließend weist er darauf hin, dass kein Hausverbot, sondern nur ein Platzverbot ausgesprochen werden könne (Ziffer 9).

Herr Dr. Neu regt an, die Benutzungsordnung in Teilbereichen zu überarbeiten, da es sich um ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis

handele und einige Begriffe eher auf ein privates Nutzungsverhältnis schließen ließen.

Herr Thenhausen weist darauf hin, dass durch die maximale Parkdauer von fünf Tagen das Dauerparken verhindert werden solle. Gegebenenfalls könne eine Überarbeitung nach Vorliegen erster Erfahrungen zur Auslastung des Platzes in Betracht gezogen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Emmerich zu Erfahrungen mit anderen Städten, in den Wohnmobilstellplätze betrieben würden, führt Frau Hoffjann aus, dass die Benutzungsordnung auf Erfahrungswerten anderer Kommunen basiere.

**Der Antrag von Herrn Ridder-Wilkens, eine Erhöhung der Stellplatzmiete auf 10 €/ 24 Std. zu empfehlen, wird mit großer Mehrheit abgelehnt.**

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage zum Thema „Johannisberg: Ausstattung und Betreibermodell Reisemobilstellplätze“ unter Berücksichtigung der im Rahmen der Diskussion gemachten Hinweise zur Kenntnis.**

-.-.-

#### Zu Punkt 11

#### **Johannisberg: Ausbauplanung Querungshilfe Dornberger Straße und Wegeführung am ehemaligen Ummelmannshof**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1483/2009-2014

Herr Meichsner regt an, bei der geplanten Errichtung der Querungshilfe den Ausbaustandard der Querungshilfe im Bereich Quellenhofweg / An der Tonkuhle zugrunde zu legen, da die Ausführung dieser Querungshilfe sowohl den Belangen der Seh- wie auch den Interessen der Gehbehinderten Rechnung trage. Im Übrigen weise er darauf hin, dass in der Angelegenheit nicht der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sondern die Bezirksvertretung Gadderbaum abschließend entscheide.

##### **B e s c h l u s s:**

1. **Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage über die Ausbauplanung für eine Querungshilfe an der Dornberger Straße und über die Wegeführung am ehemaligen Ummelmannshof zur Kenntnis.**
2. **Sie empfiehlt der Bezirksvertretung Gadderbaum, der Ausbauplanung für die Querungshilfe an der Dornberger Straße den Ausbaustandard zugrunde zu legen, der bei der Querungshilfe im Bereich Quellenhofweg / An der Tonkuhle zur Ausführung gelangt ist.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 12      Zwischenbericht zum Projekt Lichtplanung „Bielefelder Lichtring“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1482/2009-2014

Herr Meichsner kritisiert die schlechte Qualität der Vorlage.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Zwischenbericht zum Projekt Lichtplanung „Bielefelder Lichtring“ zur Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 13      Johannisberg: Lichtplanung und Beleuchtung Park- und Festplatz einschließlich Hotelzufahrt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1499/2009-2014

Auf die Frage von Frau Bauer, ob es nicht in Anbetracht der beabsichtigten Übergangslösung möglich und sinnvoll sei, gebrauchte Leuchten aufzustellen, führt Herr Thenhausen aus, dass zum einen die benötigte Anzahl an gebrauchten Leuchten nicht vorhanden sei. Darüber hinaus stünden die für die Anschaffung der neuen Leuchten erforderlichen Finanzmittel im Konjunkturpaket II zur Verfügung.

Herr Meichsner verweist auf einen Beschluss des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss, in dem die Aufstellung des vorgeschlagenen Leuchtentyps - unabhängig von der Frage des Standorts - abgelehnt worden sei. Zum anderen habe er erhebliche rechtliche Bedenken gegen das Aufstellen der Provisorien aus Mitteln des Konjunkturpakets II und einer anschließenden weiteren Verwendung in Anliegerstraßen. Vor diesem Hintergrund bittet er darum, die Rechtmäßigkeit des beabsichtigten Verfahrens ordnungsgemäß zu prüfen.

Herr Thenhausen erläutert, dass die Zweckbindungsfrist bei Maßnahmen aus Mitteln des Konjunkturpakets II bei Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten 15 Jahre betrage und im Übrigen bei fünf Jahren liege. Die Verwaltung werde die Dauer der Zweckbindungsfrist im konkreten Fall noch prüfen. Im Übrigen gehe er davon aus, dass das Provisorium mindestens fünf Jahre andauern werde. Problematisch sei letztendlich, dass das Konzept zum „Bielefelder Lichtring“ noch nicht vorliege, andererseits jedoch die Beleuchtung aus förderrechtlichen Gründen noch in diesem Jahr in Auftrag gegeben werden müsse.

Frau Hoffjann ergänzt, dass die alte Zufahrt im November zurückgebaut werde, was insofern die Installation einer Beleuchtung an der neuen Hotelzufahrt zwingend erforderlich mache.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage zum Thema „Johannisberg: Lichtplanung und Beleuchtung Park- und Festplatz einschließlich Hotelzufahrt“ mit der Bitte, das Verfahren auf seine rechtliche Zulässigkeit zu prüfen, zur Kenntnis.**

---

## Zu Punkt 14

**StadtParkLandschaft - Entwurfsplanung zur Umsetzung des Parkpflegewerkes II Johannisberg für die Bauabschnitte A1 und B1**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1498/2009-2014

Auf Nachfrage von Herrn Henningsen, warum die historischen Bauwerke wie der Musikpavillon und das Kassenhäuschen außerhalb der Ausbaugrenze lägen, erläutert Herr Thenhausen, dass es sich hierbei nicht um städtische Flächen handele.

Zur Frage von Frau Heckeroth, wie man sich die symbolische Darstellung des künstlichen Wasserlaufs mit Kies vorstellen solle, führt Herr Thenhausen aus, dass zurzeit vorgesehen sei, das Regenwasser des Hotelparkplatzes über den Bachlauf abzuleiten. Sollte dies technisch nicht umsetzbar sein, werde der Verlauf des künstlichen Baches mit Kies dargestellt. Frau Hoffjann ergänzt, es gebe keine Anhaltspunkte dafür, dass dort tatsächlich jemals ein Wasserlauf verlaufen sei.

Herr Meichsner äußert die Befürchtung, dass das Kiesbett sehr schnell zuwachsen würde und einen sehr hohen Pflegeaufwand erfordere. Im Übrigen weist er darauf hin, dass auf einer alten Postkarte ein Wasserlauf zu sehen sei. Da der Winzersche Garten auf dem Plan nicht enthalten sei, gehe er davon aus, dass der Bezirksvertretung die diesbezüglichen Planungen nochmals gesondert vorgestellt würden. Abschließend stellt er fest, dass der Musikpavillon nach wie vor im Eigentum der Bielefelder Schützengesellschaft stehe.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Entwurfsplanung zur Umsetzung des Parkpflegewerkes II Johannisberg für die Bauabschnitte A1 und B1 zur Kenntnis.**

-.-.-

## Zu Punkt 15

**Erneuerung des Gewässerabschnittes der verrohrten Lutter zwischen Niederwall und Stauteich I und Verbindung zu den Planungen des Vereins Pro Lutter e.V.**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1340/2009-2014

Unter Hinweis auf die prekäre Haushaltssituation stellt Herr Franz in Anbetracht des zur Umsetzung der Maßnahme benötigten Finanzierungsvolumens von ca. 20 Mio. € die Frage, inwieweit die geplante Erneuerung der verrohrten Lutter in dem genannten Teilabschnitt überhaupt realistisch sei.

Herr Kugler-Schuckmann verweist auf den Verwaltungsbericht zur Sitzung der Bezirksvertretung am 20.05.2010 und erinnert daran, dass die Lutter 1898 als verrohrter Bachlauf mit einem darüberliegenden Schmutzwassersammler hergestellt worden sei. In 2009 sei die Zuständigkeit und damit auch die Verkehrssicherungspflicht für verrohrte Gewässer auf den Umweltbetrieb übertragen worden. Im Zusammenhang mit den Planungen des Vereins „Pro Lutter e. V.“ zur Freilegung der Lut-

ter sei u. a. die Möglichkeit geprüft worden, eine Steigeleitung in die Verrohrung zu legen. Die hierbei festgestellten und gutachterlich bewerteten Schäden seien so erheblich, dass eine Erneuerung der Verrohrung in dem in der Vorlage dargestellten Umfang kurzfristig erforderlich sei. Da es sich bei der verrohrten Lutter um einen Bach und nicht um ein Regenwasserkanalsystem handele, könne die Maßnahme nicht über Gebühren refinanziert werden. Aufgrund des geringen zur Verfügung stehenden Arbeitsraumes insbesondere im Abschnitt zwischen Niederwall und Teutoburger Straße würden sich die Sanierungsarbeiten äußerst problematisch gestalten. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der verrohrten Lutter biete es sich an, die Ideen des Vereins „Pro Lutter e. V.“ aufzugreifen und entsprechende Synergien zu nutzen.

Auf die Einlassung von Herrn Micketeit, dass eine Freilegung der Lutter im Bereich der Ravensberger Straße wenig Sinn mache, betont Herr Franz angesichts der zu erwartenden Probleme die Notwendigkeit, zur Frage der Offenlegung eine angemessene und breite Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Herr Haver erläutert anhand einer Präsentation die massiven Schäden an der Verrohrung, beschreibt die problematischen Rahmenbedingungen sowie die in diesem Zusammenhang zu erwartenden ingenieurtechnischen Schwierigkeiten.

Herr Gutknecht stellt die Frage, ob durch die Schäden an der Verrohrung möglicherweise das Grundwasser gefährdet werden könne und ob unter Umständen der gesamte Baukörper einstürzen könnte. In diesem Zusammenhang verweist er auf eine EU-Verordnung zur Dichtigkeitsprüfung von Kanälen und die hieraus resultierende Pflicht zur Gefahrenabwehr. Vor diesem Hintergrund müsse die Maßnahme - unabhängig von der Haushaltssituation - ausgeführt werden. Die Möglichkeit, die Lutter im Zuge der Erneuerung der Kanalisation freizulegen, sei letztendlich nur ein positiver Begleiteffekt. Herr Haver begründet nochmals den kurzfristigen Handlungsbedarf und betont, dass die Kanalisation einmal im Monat begangen werde, um neu gesetzte Rissmarker zu kontrollieren. Darüber hinaus sei das Bauamt darüber informiert worden, dass offene Arbeiten in der Ravensberger Straße nur mit Zustimmung des Umweltamtes durchgeführt werden sollten.

Auf die Anmerkung von Herrn Franz, ob angesichts der geschilderten Situation der Bauabschnitt zwischen Niederwall und Teutoburger Straße nicht vorgezogen werden müsste, erklärt Herr Haver, dass dieses auch in der Verwaltung diskutiert werde. Aufgrund der Vielzahl von Versorgungsleitungen, Überspannungen usw. sei dieser Bereich jedoch so komplex, dass zunächst eine umfangreiche und zeitintensive Prüfung und Ausführungsplanung vorzunehmen sei. Da dies in dem Abschnitt zwischen Stau-teich I und Teutoburger Straße schneller realisiert werden könne, spreche sich die Verwaltung dafür aus, diesen Teilabschnitt zuerst zu sanieren. Bei Änderungen der Sachlage müsse die Priorisierung gegebenenfalls überdacht werden.

Herr Meichsner merkt an, dass es früher regelmäßige Begehungen des Kanals gegeben hätte. Überdies stelle sich ihm die Frage, ob bei den Planungen berücksichtigt worden sei, dass die neuen Stadtbahnen vom Typ „Vamos“, die im Bereich des Niederwall den Kanal kreuzen würden,

wesentlich schwerer seien als die bisherigen Stadtbahnwagen. Im Übrigen weist er darauf hin, dass die Erneuerung der verrohrten Lutter in der Ravensberger Straße nicht zeitgleich mit dem noch ausstehenden Auseinanderziehen der Gleise in der Nikolaus-Dürkopp-Straße erfolgen dürfe, da dies zu erheblichen verkehrlichen Problemen führen würde. Abschließend bittet er darum, bei den Arbeiten am Niederwall den Denkmalschutz zu beteiligen, da dort der mittelalterliche Stadtgraben verlaufen sei.

Herr Haver führt aus, dass die Stadtwerke - wie andere Versorgungsträger auch - von dem gesamten Sachverhalt in Kenntnis gesetzt worden seien. In Abstimmung mit dem beauftragten Ingenieurbüro habe die Verwaltung entschieden, den Schwerlastverkehr zunächst nicht aus dem Niederwall herauszunehmen. Aus seiner Sicht gebe es keine Kollisionen mit der im nächsten Jahr geplanten Baumaßnahme in der Nikolaus-Dürkopp-Straße, da der 2. Bauabschnitt voraussichtlich erst in 2013/2014 zur Realisierung anstehe. Der Aspekt des Denkmalschutzes im Bereich Niederwall werde entsprechend berücksichtigt. Zur Anregung von Herrn Henningsen, die Lutter in der Hermannstraße neu zu verlegen, erklärt er, dass dies nichts daran ändere, dass die alte Verrohrung saniert werden müsste. Zum anderen sei eine Querung der Turnerstraße aufgrund der in diesem Bereich vorhandenen großen Profile nicht möglich.

### **B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt:**

1. **Der Rat nimmt die Sanierungsbedürftigkeit der verrohrten Lutter in der Grünanlage zwischen Stauteich 1 und Teutoburger Straße und in der Ravensberger Straße zwischen Teutoburger Straße und Niederwall zur Kenntnis.**
2. **Der Rat beschließt als ersten Sanierungsschritt die Erneuerung der verrohrten Lutter in der Grünanlage zwischen Stauteich 1 und Teutoburger Straße (1. Bauabschnitt). Für den 2. Bauabschnitt wird dem Rat zu gegebener Zeit eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.**
3. **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Gesamtmaßnahme voraussichtlich ein Finanzierungsvolumen von ca. 20 Mio. € umfassen wird, welches nicht über Gebühren refinanziert werden kann. Für den 1. Bauabschnitt werden die Kosten ca. 10 Mio. € betragen; die Refinanzierung erfolgt als Investitionskostenzuschuss der Stadt zu Lasten der Haushaltsjahre 2010 – 2012.**
4. **Im Vorgriff auf die Entscheidung zum Doppelhaushalt 2010/2011 bzw. Wirtschaftsplan 2011 des UWB wird zur Refinanzierung der Planungsleistungen des UWB für die Erneuerung der verrohrten Lutter eine Auszahlungsermächtigung von 0,6 Mio. € in 2010 und 0,1 Mio. € in 2011 für den Investitionskostenzuschuss in der Produktgruppe 11601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ für das Sachkonto 78480000 „Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen“ im Doppelhaushaltsplan 2010/2011 eingestellt.**

Darüber hinaus wird im Doppelhaushaltsplan 2010/2011 für das Jahr 2011 eine Verpflichtungsermächtigung über 10 Mio. € eingestellt, die in den Jahren 2012 und 2013 mit jeweils 5,0 Mio. € auszahlungswirksam wird.

Die sich aus den Vorabentscheidungen ergebenden haushalterischen Wirkungen sind über die Veränderungslisten zu den Schlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss am 08./09.11.2010 für den Doppelhaushalt 2010/2011 zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird außerdem aufgefordert, in der für das Jahr 2012 zu erstellenden Dringlichkeitsliste für Investitionen die Gesamtmaßnahme mit so hoher Priorität aufzunehmen, dass die Finanzierung insgesamt gesichert werden kann.

5. Die Teiloffenlegung der Lutter im Bereich zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I entsprechend den Planungen des Vereins Pro Lutter e.V. kann parallel mit umgesetzt werden. Die nicht über den avisierten Landeszuschuss gedeckten Kosten hierfür trägt der Verein Pro Lutter e.V..
6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Erstellung der Ausführungsplanung auch die Möglichkeit einer Teiloffenlegung der Lutter im Bereich zwischen Teutoburger Straße und Niederwall bzw. zwischen Niederwall und dem Gymnasium Am Waldhof (bis zum Anschluss an die bereits freigelegte Lutter) zu prüfen. Eventuelle Mehrkosten derartiger Varianten wären vom Verein Pro Lutter e.V. zu tragen. Über die Umsetzung einer solchen Teiloffenlegung wird erst entschieden, wenn die Ausführungsplanung hierzu vorliegt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

**30. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**  
**hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Mitte)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1426/2009-2014

Unter Verweis auf die Diskussionen zum „Grünen Band“ spricht sich Herr Meichsner dafür aus, die Reinigungspflichten in der Dr. Viktoria-Steinbiß-Straße nicht auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke zu übertragen. Die Stadt Bielefeld sei zu 75 % Eigentümerin der angrenzenden Grundstücke, das restliche Viertel stehe im Eigentum des DRK. Angesichts der schlechten Erfahrungen, die im letzten Winter mit dem Winterdienst auf städtischen Flächen gemacht worden seien, spreche sich seine Fraktion dafür aus, die Straße in der Zuständigkeit des Umweltbetriebes zu belassen.

Auf Vorschlag von Herrn Meichsner fasst die Bezirksvertretung folgenden

**B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses im Stadtbezirk Mitte mit Ausnahme der Dr. Viktoria-Steinbiß-Straße gemäß Anlage zu beschließen.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 17**

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/30.01 "Feldstraße / Petristraße " für eine östliche Teilfläche des Gebietes südlich des Finkenbaches, westlich der Feldstraße und nördlich der Petristraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Mitte Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1269/2009-2014

An die Diskussion in der letzten Sitzung anknüpfend betont Herr Blankemeyer, dass die Verwaltung in diesem Bereich keinen Bedarf für nicht störendes Gewerbe sehe. Im Übrigen sei bereits im INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ die Empfehlung enthalten, diesen Bereich als Wohnbaufläche zu entwickeln. Zur ebenfalls in der letzten Sitzung angesprochenen Höhenentwicklung entlang der Petristraße führt er aus, dass dort sowohl zwei- wie auch dreigeschossige Bebauung vorhanden sei. Im Verlauf der Feldstraße stünden überwiegend dreigeschossige Gebäude. Im Zufahrtbereich zur Gärtnerei Storbeck seien insbesondere die Häuser 14, 16, 16 a, 18 und 18 a dreigeschossig und machten annähernd die Hälfte des Straßenzuges aus. Zudem hätten die dort auch vorhandenen zweigeschossigen Gebäude aufgrund ihres Alters relativ hohe Geschosse, so dass auch dort - insbesondere bei ausgebautem Dachgeschoss - der Anschein einer Dreigeschossigkeit entstehe. Abschließend stellt er fest, dass der im Zufahrtbereich gelegene Kotten (Petristraße 15) aus Sicht der Verwaltung aufgrund der zahlreichen Anbauten nicht denkmalwürdig sei. Zur Frage, ob durch die geplante Bebauung hinsichtlich der Grund- und Geschossflächenzahl ein Präzedenzfall für mögliche Neubauvorhaben in der Umgebung geschaffen werde, führt Herr Blankemeyer aus, dass eine zusätzliche Verdichtung allein aufgrund der örtlichen Gegebenheiten faktisch nicht möglich sei.

Herr Meichsner stellt die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, die Fläche, die zur Errichtung einer sozialen Einrichtung vorgesehen sei, als Gemeinbedarfsfläche auszuweisen, um eine Entwicklung wie auf dem Gelände der ehemaligen Bastert-Werke in Heepen zu verhindern, bei der auch eine höhere Ausnutzbarkeit durch die Planungen zur Errichtung eines Studentenwohnheimes erreicht worden sei, ohne dass dies überhaupt realisiert worden sei. Des Weiteren sollte zur Frage der Geschossigkeit geprüft werden, ob es nicht zweckmäßig sei, exakte Gebäudehöhen festzulegen, da die Orientierung an der Traufhöhe einiger Gebäuden im Umfeld zu einer realen Viergeschossigkeit führen würde. Um die Einzäunung der

Retentionsfläche zu vermeiden, sollte überdies die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, das Becken als Teich zu erstellen, der als Bestandteil einer Grünanlage nicht eingezäunt werden müsste. Zur Frage der Präzedenzwirkung verweist er auf zwei große Privatgrundstücke auf der gegenüberliegenden Seite, die perspektivisch nachverdichtet werden könnten. Vor diesem Hintergrund sollten von vorneherein Aussagen zur Entwicklung der an das Quartier angrenzenden Bereiche getroffen werden. Des Weiteren stelle sich die Frage der Berechnung des Stellplatzbedarfs, bei dem aktuell auf einen Personenkreis abgehoben werde, der keinen hohen Bedarf habe. Im Übrigen sehe er die Lage des Parkplatzes neben dem unmittelbar angrenzenden Kinderspielplatz kritisch.

Herr Blankemeyer erklärt, dass es in einem Bebauungsplan planungsrechtlich nicht möglich sei, Altenwohnungen festzusetzen. Dies könne allenfalls über eine entsprechende Baugenehmigung sichergestellt werden, die es der Verwaltung auch ermögliche, eine Nutzung im Falle einer von der Genehmigung abweichenden Realisierung zu untersagen.

Herr Drees ergänzt, dass der Berechnung des Stellplatzbedarfs ein Schlüssel von 1 : 1 zugrunde liege. Eine exakte Firsthöhe könne im weiteren Verfahren durchaus festgesetzt werden. Die Einzäunung der Retentionsfläche sehe er ebenfalls kritisch. Das festgesetzte Maß der baulichen Nutzung entspreche mit 0,4 bzw. 1,2 den Standardwerten der Baunutzungsverordnung. Die Anregung, den Kinderspielplatz besser zu verorten, werde im weiteren Verfahren geprüft.

Auf die Anmerkung von Herrn Franz, dass im vorliegenden Plan teilweise vorhandene Gebäude überplant würden, erläutert Herr Blankemeyer, dass es sich hier nur um einen Vorschlag handele, der nicht zwingend umgesetzt werden müsse.

Herr Gutknecht erklärt, dass er gegen eine größere Nachverdichtung in diesem innenstadtnahen Bereich keine grundsätzlichen Bedenken habe. Der Standort des Spielplatzes sei auch unter dem Aspekt der sozialen Kontrolle ungünstig. Abschließend bittet er um Auskunft, ob die Festsetzung „nicht störendes Gewerbe“ einer Wohnnutzung entgegenstehe, sollte sich dort kein Gewerbe ansiedeln. Darüber hinaus stelle er sich die Frage, ob eine mögliche Erweiterung des Betriebes Fischer & Krecke die im Plan dargestellte Schallschutzgrenze verschieben würde.

Herr Drees erläutert, dass die Lärmgrenze bereits vor dem Hintergrund einer möglichen Erweiterung des Gewerbebetriebes entwickelt worden sei. Herr Blankemeyer ergänzt, dass bei der Festsetzung „nicht störendes Gewerbe“ eine Wohnbebauung nicht zulässig wäre. Alternativ bestünde die Möglichkeit, ein Mischgebiet festzusetzen, in dem kleinere Handwerksbetriebe angesiedelt werden könnten. Dann müsste allerdings auch dafür Sorge getragen werden, dass dort nicht nur Wohnbebauung errichtet würde, sondern entsprechende Betriebe dort tatsächlich auch verortet würden. Im Übrigen müssten dann bei jeder Baugenehmigung Schallschutzgutachten etc. eingeholt werden.

Herr Franz weist darauf hin, dass zwischen der Herforder und der Eckenfurter Straße große Flächen für nicht störendes Gewerbe ausgewiesen seien.

Auf Vorschlag von Herrn Meichsner fasst die Bezirksvertretung sodann mit der Maßgabe, dass die in der Diskussion aufgeworfenen Fragestellungen zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses aufbereitet werden, folgenden

### **B e s c h l u s s:**

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/30.01 „Feldstraße / Petristraße“ für eine östliche Teilfläche des Gebietes südlich des Finkenbaches, westlich der Feldstraße und nördlich der Petristraße ist gemäß § 2 (1) BauGB neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan - M. 1:500 - mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/30.01 „Feldstraße / Petristraße“ dient der Mobilisierung von Brachflächen im Innenbereich und soll als Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgen soll. Es ist bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 18

### **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 für ein östliches Teilgebiet beiderseits des südlichen Abschnittes des Kuckucksweges und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 für ein östliches Teilgebiet südlich des Baderbachweges** **- Stadtbezirk Mitte und Heepen -** **- Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1270/2009-2014

Herr Gutknecht erklärt, dass sich seine Fraktion bei der Beschlussfassung enthalten werde, da sie eine Umlegung der Kosten für die Altlastenentsorgung auf die Anwohnerschaft über KAG ablehne.

### **B e s c h l u s s:**

1. Die Änderungsvorschläge der Verwaltung (S. A 2) werden beschlossen.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 für ein östliches Teilgebiet beiderseits des südlichen Abschnittes des Kuckucksweges und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.

III/3/55.00 für ein östliches Teilgebiet südlich des Baderbachweges werden mit den Begründungen und den Umweltberichten zum § 3(2) BauGB als Satzung beschlossen.

3. Die Beschlüsse über die 2. Änderung und die Teilaufhebung als Satzung sind gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen und die 2. Änderung und die Teilaufhebung jeweils mit Text und Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

## Zu Punkt 19

### Integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt "Sieker-Mitte" Abschließender Beschluss nach § 171 b Abs. 1 BauGB zur Festlegung eines Gebietes zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1450/2009-2014

Herr Meichsner bedauert ausdrücklich die negative Darstellung der Brachflächen in dem Handlungskonzept, ohne auf die erhebliche ökologische Bedeutung dieser Flächen einzugehen. Vor diesem Hintergrund empfehle er den Bereich zwischen der Oldentruper Straße und der Straße Am Wiehagen zu untersuchen, da eine Öffnung dieses Bereiches zu einer Gefährdung der Flächen führe, die seinerzeit für über 300.000 DM von der Stadt als Schutzflächen aufgekauft worden seien.

#### B e s c h l u s s:

1. Die Stellungnahmen der Betroffenen i. S. des § 137 BauGB (s. Anlage 1) werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen der öffentlichen Aufgabenträger i. S. des § 139 BauGB (s. Anlage 1) werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen.
3. Der Stellungnahme der IHK (s. Anlage 1 lfd. Nr. 8) wird gemäß Vorlage gefolgt.
4. Das integrierte Handlungskonzept „Sieker-Mitte“ wird gem. § 171 e Abs. 3 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes beschlossen (s. Anlage 2).
5. Das im Lageplan (s. Anlage 3) dargestellte Gebiet wird gem. § 171 e Abs. 3 BauGB als Gebiet zur Durchführung von Maßnahmen der Sozialen Stadt festgelegt.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 20****Öffnung einer Einbahnstraße im Stadtbezirk Mitte**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1443/2009-2014

Herr Langeworth weist darauf hin, dass der letzte Satz der Vorlage insofern unzutreffend sei, als dass es in diesem relativ schmalen Bereich keinen Gehweg gebe. Auf seine Frage zur Breite des Verbindungsweges führt Herr Käthner aus, dass dieser 3,50 m breit sei und somit die geforderte Mindestbreite von 3 m überschreite. Auf weitere Nachfragen von Herrn Langeworth erläutert Herr Käthner, dass der Vorschlag zur Öffnung der Straße vom ADFC gekommen sei. Mit der Anwohnerschaft seien keine Gespräche geführt worden. Herr Langeworth merkt an, dass es sich zwar um einen relativ kurzen Straßenabschnitt handle, der aber - bedingt durch die Erschließung einer Garagenanlage - verhältnismäßig stark frequentiert sei. Darüber hinaus sei der Bereich Kleine Howe / Markusstraße nicht ordnungsgemäß ausgeschildert, so dass es für Ortsunkundige nicht erkennbar sei, dass dort überhaupt eine Straße einmünde. Dies führe teilweise schon jetzt zu gefährlichen Situationen mit Radfahrern. Grundsätzlich habe er keine Bedenken gegen die Öffnung dieser Straße, allerdings müsse eine verkehrsrechtlich eindeutige Ausschilderung sichergestellt werden.

**B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Öffnung der Markusstraße (Verbindungsweg zwischen Markusstraße und Spindelstraße) zu und bittet die Verwaltung, in diesem Bereich eine verkehrsrechtlich ordnungsgemäße Ausschilderung vorzunehmen.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 21****Beratung des Haushaltsbudgets 2010/2011 für den Stadtbezirk Mitte**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1500/2009-2014

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner führt Herr Kricke aus, dass die Mittel für die Aufstellung des Weihnachtsbaumes vor dem Alten Rathaus vor einigen Jahren aus dem Budget des Büros des Oberbürgermeisters auf das Budget des Büros des Rates übertragen worden seien. Herr Meichsner regt an, das Hinweisschild am Baum entsprechend zu ergänzen.

Herr Ridder-Wilkens beantragt 1. Lesung, da die Vorlage allgemein gehalten und damit intransparent sei. Aus Sicht seiner Fraktion sei eine detaillierte Beratung über die jeweiligen Produktgruppen, Ziele, Kennzahlen und Beträge erforderlich. Sollte diesem Antrag nicht entsprochen werden, beantrage er getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages.

Herr Franz weist darauf hin, dass eine 1. Lesung dazu führen würde,

dass noch im Oktober eine Sondersitzung der Bezirksvertretung stattfinden müsste. Er halte diesen Aufwand in Anbetracht des bestehenden Haushaltssicherungskonzepts sowie der damit in Zusammenhang stehenden noch verbleibenden Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung für nicht vertretbar.

Auf Nachfrage von Frau Bauer erläutert Herr Kricke, dass die Kürzung der Mittel für bezirkliche Grünunterhaltung keine Auswirkungen auf die Verkehrssicherungspflicht haben würden. Die Einsparungen gingen letztendlich zu Lasten der Pflegestandards.

**Der Antrag von Herrn Ridder-Wilkens auf 1. Lesung wird mit großer Mehrheit abgelehnt.**

Herr Meichsner beantragt die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Da Herr Franz den Antrag der Fraktion Die Linke auf getrennte Abstimmung gegenüber dem Antrag von Herrn Meichsner als weitergehend erachtet, lässt er nachfolgend über die einzelnen Punkte der Vorlage getrennt abstimmen.

### **B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat, den Haushaltsplan 2010/2011 mit den Plandaten für die Jahre 2010 bis 2014 wie folgt zu beschließen:**

1. **Der HSK-Maßnahme Nr. 10 wird bezogen auf den Stadtbezirk Mitte zugestimmt. Das HSK Maßnahmenblatt ist als Anlage der Vorlage beigefügt.**

- mehrheitlich beschlossen -

2. **Den Zielen und Kennzahlen der**

<b>Produktgruppen 11.01.80</b>	<b>Stadtbezirksmanagement Mitte (Band II, Seiten 235 ff.)</b>
11.01.90	<b>Bezirksvertretung Mitte (Band II, Seiten 302 ff.)</b>
11.13.07	<b>Bezirkl. Grün Stadtbezirk Mitte (Band II, Seiten 1237 ff.)</b>

wird mit folgender Änderung zugestimmt:

**Die Kennzahl der Produktgruppe 11.01.90 „Durchschn. Erledigungsdauer Protokolle (Arbeitstage)“ wird geändert in „Anzahl nicht fristgerecht vorgelegter Protokolle (St)“. Die Soll-Kennzahl beträgt für beide Haushaltsjahre „0“.**

- mehrheitlich beschlossen -

3. **Den Teilergebnisplänen**

**3.1 der Produktgruppe 11.01.80 Stadtbezirksmanagement Mitte  
(Band II, Seiten 238 ff)  
im Jahr 2010 mit**

ordentlichen Erträgen in Höhe von  
 1.106 € und  
 ordentlichen Aufwendungen in Höhe von  
 348.723 €  
 sowie  
 im Jahr 2011 mit  
 ordentlichen Erträgen in Höhe von  
 1.106 € und  
 ordentlichen Aufwendungen in Höhe von  
 351.176 €

**3.2 der Produktgruppe 11.01.90 Bezirksvertretung Mitte (Band II, Seiten 305 ff)**

im Jahr 2010 mit  
 ordentlichen Erträgen in Höhe von  
 511 € und  
 ordentlichen Aufwendungen in Höhe von  
 19.318 €  
 sowie  
 im Jahr 2011 mit  
 ordentlichen Erträgen in Höhe von  
 511 € und  
 ordentlichen Aufwendungen in Höhe von  
 18.429 €  
 wird zugestimmt.

**3.3 der Produktgruppe 11.13.07 Bezirksliches Grün Stadtbezirk Mitte (Band II, Seiten 1240 ff)**

im Jahr 2010 mit  
 ordentlichen Erträgen in Höhe von  
 0 € und  
 ordentlichen Aufwendungen in Höhe von  
 2.159.999 €  
 sowie  
 im Jahr 2011 mit  
 ordentlichen Erträgen in Höhe von  
 0 € und  
 ordentlichen Aufwendungen in Höhe von  
 2.159.999 €

wird zugestimmt.

- mehrheitlich beschlossen -

**4. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben - Bezirkshaushalt - (Band II, Seiten 1370 ff) wird bezogen auf die Beträge**

**4.1 mit Entscheidungsbefugnis**

2010	ordentliche Erträge	=	0 €
	ordentliche Aufwendungen	=	2.467.919 €
2011	ordentliche Erträge	=	0 €
	ordentliche Aufwendungen	=	2.473.054 €
2010	investive Einzahlungen	=	0 €
	investive Auszahlungen	=	150.000 €

2011	investive Einzahlungen	=	110.000 €
	investive Auszahlungen	=	150.000 €

#### 4.2 mit Mitwirkungsbefugnis

2010	ordentliche Erträge	=	371.731 €
	ordentliche Aufwendungen	=	1.558.323 €

2011	ordentliche Erträge	=	620.255 €
	ordentliche Aufwendungen	=	2.234.513 €

2010	investive Einzahlungen	=	3.449.782 €
	investive Auszahlungen	=	4.421.526 €

2011	investive Einzahlungen	=	1.407.963 €
	investive Auszahlungen	=	1.853.575 €

wird zugestimmt.

- mehrheitlich beschlossen -

5. Die Sondermittel, die für 2010/2011 für die Schulen eingeplant sind, können die jeweiligen Schulen eigenverantwortlich bewirtschaften.

- mehrheitlich beschlossen -

---

## Zu Punkt 22

### Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

#### Punkt 22.1

#### Behindertengerechtes Leitsystem für das neue Rathaus (Außenbereich)

Der Immobilienservicebetrieb teilt mit, dass die Verwaltung in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 01.06.2010 darum gebeten worden sei, im Zuge der Umsetzung des behindertengerechten Leitsystems Möglichkeiten darzustellen, wie das rechtswidrige Befahren und Reparieren des Rathausvorplatzes verhindert werden könne. Das Amt für Verkehr sehe zwei geeignete bauliche Lösungen, die dieser Aufgabenstellung gerecht werden könnten.

##### 1. Pollerlösung

Zur wirksamen Abschottung der Fläche wären 55 feste und zwölf herausnehmbare so genannte Prüntepoller auf einer Länge von 85 m erforderlich. Der Achsabstand würde ca. 1,60 m betragen. Die Kosten für diese Maßnahme beliefen sich auf 20.000 € brutto. Die Unterhaltungsaufwendungen würden aufgrund der Anfahrgefahr erfahrungsgemäße beträchtlich sein und ca. 5.000 € p. a. betragen.

##### 2. Doppelbordanlage

Alternativ bestünde die Möglichkeit, auf einer Länge von ca. 70 m parallel zur Stadtbahnseite einen so genannten Doppelbord zu setzen. Dies hätte zur Folge, dass rund 1.000 m<sup>2</sup> Rathausplatzpflasterfläche der neuen Höhenlage angepasst werden müssten. Dazu kämen in den Zufahrtsbereichen noch zwölf herausnehmbare Poller. Die Gesamtkosten würden auf

ca. 56.000 € geschätzt.

Aus Sicht der Verwaltung seien beide Lösungen jedoch stadtgestalterisch nicht akzeptabel, so dass bauliche Lösungen ausscheiden würden. Darüber hinaus sei darauf hinzuweisen, dass bereits heute das Befahren und Beparken des Rathausvorplatzes nicht zulässig sei und der Verkehrsüberwachungsdienst und die Stadtwache Verwarnungen im Rahmen des Dienstplanes und der personellen Möglichkeiten aussprechen würden.

Herr Gutknecht äußert sein Unverständnis über die Stellungnahme.

-.-.-